

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss Bovenau	16.11.2021	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Bovenau	25.11.2021	öffentlich	20.

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Saugbrunnens bei der Gemarkung Steinwehr und die Aufgabe des vorhandenen Löschwasserteiches.

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde hat nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein die Aufgabe, für eine ausreichende Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet zu sorgen. Es wird vorgeschlagen, um die gesetzliche Aufgabe der Gemeinde in Bezug auf die Bereitstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung zu erfüllen, die geplante Maßnahme durchzuführen.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss sowie § 4 Abs. 1 Buchst. a) im Finanzausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erwarteten Kosten i.H.v. 26.000 EUR brutto sollen im Haushalt 2022 der Gemeinde Bovenau für den Bau von Feuerlöschbrunnen im PSK 02/12600.0900000 „Feuerwehr Bovenau, Bau von Feuerlöschbrunnen“ bereitgestellt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vorhandenen Löschwasserteich [Steinwehr - Rade]aufzugeben. Und zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet bei der Gemarkung Steinwehr einen Feuerlöschbrunnen zu errichten.

Im Auftrage

gez.
Tim Martens